

## GBM IN DER ANWENDERPRAXIS

Interviews mit Anwendern, behinderten Menschen und MitarbeiterInnen  
im Samariterstift Neresheim

*Soziale Einrichtungen, auch die der Behindertenhilfe, haben trotz der bekannten kritischen finanzpolitischen Lage immer noch den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Auftrag, die Menschen ihrem Bedarf gemäß, zu betreuen, zu assistieren, zu fördern und zu pflegen.*

*Dafür wird in der Zwischenzeit bei 70 Einrichtungen der Behindertenhilfe in Deutschland, Österreich und der Schweiz für ca. 40000 behinderte Menschen ein Verfahren angewandt, mit dem es möglich ist, den Betreuungsbedarf der betroffenen Personen gemäß ihrem Entwicklungsstand zu erheben, die derzeit gültigen Sozialhilfestandards in Betreuungszeiten umzurechnen und die Arbeitsorganisation in den Gruppen so zu gestalten, dass die Betreuungsstandards auf Dauer und zuverlässig erbracht werden können.*

*Das EDV-gestützte Verfahren zur Qualitätssicherung und-gestaltung trägt den Namen GBM (Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen) und wurde von Prof. Dr. Werner Haisch an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München Mitte der 80er Jahre entwickelt. Es ist in der Zwischenzeit ständig wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt worden. So existieren nicht nur Module für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen, sondern unter anderem für die Werkstätten für behinderte Menschen und für den Förderbereich.*

*Ein Modul für das Ambulant Betreute Wohnen befindet sich in der Test- und Erprobungsphase. Das GBM wird im Lizenzverfahren vom Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe e.v. (Hrsg.) angeboten.*

Im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen des Samariterstift Neresheim liegen seit 1995 vielfältige Erfahrungen mit der Umsetzung dieses GBM – Verfahrens vor.

Im Sinne einer stichprobenartigen Evaluation mittels der Interview – Technik wurden BewohnerInnen und MitarbeiterInnen zu ihren Erfahrungen mit dem Verfahren befragt. Ziel war es, diese Erfahrungen über alle hierarchischen Strukturen hinweg zu sammeln und zu dokumentieren.

In der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung bewerteten über 50% der MitarbeiterInnen den Nutzen des GBM – Verfahrens für die tägliche Praxis auf einer Notenskala von 1-6 mit gut bis sehr gut.

**Im Verlauf der Interviews wurden folgende typische Fragen gestellt:**

*Wie bewerten Sie den Nutzen des GBM – Verfahrens für den Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen?*

*Hat Ihres Erachtens nach das GBM Auswirkungen auf die  
Mitarbeitersituation, d.h. Qualifikation und Erfahrung?*

*Sie arbeiten seit Jahren in Ihrem Bereich mit dem GBM – Verfahren. Was hat  
sich seitdem für BewohnerInnen und MitarbeiterInnen verändert?*

*Wie wirkt sich das GBM – Verfahren für Sie als GruppenleiterIn in Ihrem  
Arbeitsalltag, z.B. bei der Dienstplangestaltung aus?*

*Sie arbeiten seit Jahren im Samariterstift Neresheim mit behinderten  
Menschen. Sie waren zuvor in einer anderen Einrichtung, die nicht mit dem  
GBM – Verfahren gearbeitet hat. Wo liegen Ihrer Meinung nach die  
Unterschiede?*

*Sie arbeiten seit über 10 Jahren im Behindertenbereich des Samariterstift  
Neresheim. Was bringt Ihnen das GBM – Verfahren in Ihrer täglichen Arbeit?  
Was hat sich in Ihrer täglichen Arbeitspraxis verändert seit das GBM  
eingeführt wurde?*

*Hat sich für Sie etwas verändert seit die Stecktafel bei Ihnen im  
Gruppenraum hängt? Was bedeutet das für Sie?*

Hier nun die wesentlichen Statements aus den jeweiligen Interviews:



Oraviceanu, Amanda  
Auszubildende

Ich finde das GBM-Verfahren gut, wäre auch im Kindergarten nützlich, wo ich früher gearbeitet habe. Man kann sich als neue Mitarbeiterin schnell einarbeiten, hierbei hilft im besonderen eine Stecktafel als Mittel der Arbeitsorganisation. Darüber hinaus führt eine Betreuungsplanung auf Basis des GBM zu mehr Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit für die BewohnerInnen, trotzdem bleibt die Flexibilität gewahrt. Bedarf und Bedürfnissen bzw. deren Abgleich werden durch das zugrunde liegende heilpädagogische Modell in den Mittelpunkt der Planung gerückt.



Kaufmann, Jochem  
Dipl.-Soz. Päd.  
Leiter der Einrichtung

Anfang der 90er Jahre standen wir vor umfangreichen fachlich notwendigen Veränderungen. Wir bereiteten damals die Einrichtung auf die Dezentralisierung, Regionalisierung vor, verhandelten neue Pflegesätze und suchten auch nach pädagogisch allgemein verbindlichen Grundlagen. Da kam uns das GBM-Verfahren gerade zum richtigen Zeitpunkt. Es war uns klar, dass behinderte Menschen im Lauf der Jahre bei einer üblichen Mitarbeiterfluktuation verschiedenen pädagogischen Gedanken unterworfen waren. Es galt die MitarbeiterInnen in Richtung auf einen tiefgreifenden Wandel vorzubereiten und ihnen feste, verbindliche inhaltliche Strukturen zu bieten. Die Einführung des GBM-Verfahrens half uns in der Mitarbeiterschaft eine gemeinsame pädagogische Linie zu finden, die Grundvoraussetzung für das fachliche Verständnis und für die bedarfsgerechte Gestaltung der Betreuung Voraussetzung ist. Halfen uns damals noch die besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verfahren mit umfangreichen Fort- u. Weiterbildungsmaßnahmen einzuführen, so zeigt sich der Wert heute insbesondere darin, dass in Zeiten, in denen alles nur noch monetär bewertet wird und die Stellung eines behinderten Menschen in der Gesellschaft eher angezweifelt wird, der individuelle Bedarf der behinderten Menschen und der Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt gestellt wird.

Die in unserer Einrichtung fest installierten Grundsätze des GBM-Verfahrens helfen uns eine Konstanz in der Arbeit herzustellen, gerade in einer Zeit, in der alles einem heftigen Wandel unterworfen ist. Sieht man die Diskussion um die Absenkung der Fachkraftquote auf 30%, so erhält gerade eine verinnerlichte und gelebte Fachlichkeit ihre Bedeutung.



Katrin Morlock  
Bewohnerin einer  
Außenwohngruppe  
Mitglied des Bewohnerrates

Seit es das GBM-Verfahren in unserer Einrichtung gibt, weiß jeder Bewohner, was er individuell braucht. So hatte ich z.B. Probleme mit der Ordnung in meinem Zimmer und da hat mein Betreuer mit mir kleine Bilder gemalt, die wir dann am Schrank angebracht haben, damit ich weiß, was wohin gehört. Das hat dazu geführt, dass ich meinen Schrank nun selbst einräumen kann. Früher stand bei mir in der Betreuungsplanung drin, dass ich gemeinsam mit einer Betreuerin zum Duschen muss. Mittlerweile kann ich auch das allein. Wir haben unser gemeinsames Ziel in der Betreuungsplanung erreicht. Darüber hinaus werden für mich solche wichtigen Dinge wie meine Theaterprobe geplant. Ich weiß, was gemeinsam mit mir geplant wurde und damit, was für mich gilt. Auch der gesamte Bewohnerrat, dem ich angehöre, findet das GBM gut.



Boderke, Friedhelm  
Heim- u. Jugenderzieher  
Bereichsleiter  
Wohnen für Menschen mit  
Behinderungen

Ich stelle bei den MitarbeiterInnen eine sehr hohe Zufriedenheit in der Arbeit fest, seitdem wir das GBM-Verfahren eingeführt haben. Es liegt wohl daran, dass die MitarbeiterInnen nun wirklich auch wissen, was habe ich heute erledigt. Die einheitlichen Regelungen nach dem GBM-Verfahren erleichtern dem MitarbeiterInnen die Arbeit, verleihen Sicherheit und damit Zufriedenheit. Was noch hinzukommt, ist die bedarfsgerechte mit dem behinderten Menschen abgestimmte Betreuung. Dies schafft auch Zufriedenheit beim behinderten Menschen und verbessert die gesamte Atmosphäre in der Wohngruppe. Ich kann mich noch sehr gut an vergangene Jahre erinnern, wenn eine MitarbeiterIn in eine Wohngruppe kam, gerne Sport trieb bzw. als persönliches Hobby wanderte, so

war die gesamte Gruppe gehalten, Sport zu treiben oder zu wandern, ganz unabhängig vom persönlichen Bedarf des einzelnen behinderten Menschen. Heute heißt sogar eine Wohngruppe bei uns dementsprechend „Wanderfreunde“. Dies hat sich durch das GBM-Verfahren wesentlich geändert. Seit Einführung erhält jeder behinderte Mensch entsprechend seinem Bedarf die individuelle Betreuungsleistung, der er auch vor allem zustimmen muss. Insgesamt ist durch das GBM-Verfahren auch mehr Eigenverantwortung für den behinderten Menschen entstanden. Ich denke, dass das GBM wohl eine der besten Investitionen in den letzten 10 Jahren war, die wir getätigt haben.



Karin Höflacher  
Heilerziehungspflegerin  
Gruppenleiterin

Wir erstellen gegenüber früher für jede BewohnerIn individuell eine Betreuungsplanung, die die Bedürfnisse und den Bedarf jeder einzelnen BewohnerIn berücksichtigt, so dass keine BewohnerIn mehr quasi durch das Betreuungsnetz rutschen kann. Darüber hinaus existiert für die MitarbeiterInnen ein pädagogischer Leitfaden, nicht nur durch die zugrunde liegende Theorie, sondern auch in der Praxis. Früher ging es in der Betreuung wirklich in erster Linie nach den Interessen der MitarbeiterInnen, heute doch meist um den Bedarf der BewohnerIn. Das finde ich am GBM-Verfahren besonders wertvoll. Das GBM-Verfahren ist für alle Beteiligten wirklich eine Bereicherung. Der Wert des GBM liegt auch in der Orientierungsmöglichkeit für neue unausgebildete MitarbeiterInnen, von denen wir ja immer mehr bekommen. Diese werden regelmäßig geschult, haben ihre klaren Arbeitsstrukturen und ihre Arbeitsanweisungen, abgeleitet aus dem GBM-Verfahren. Durch den Einsatz des GBM kann jede MitarbeiterIn qualifiziert arbeiten, wenn sie sich interessiert zeigt.

	<p>Bei der Dienstplanung werden die vereinbarten individuellen Betreuungsstandards berücksichtigt, wobei sich besonders bei den von uns betreuten behinderten Senioren, der Schwerpunkt leider immer mehr auf die Grund- und Behandlungspflege verlegt, der Beschäftigungs- und Lebensführungsbereich dadurch langsam in den Hintergrund tritt. Hier muss bei der Planung der Betreuung darauf geachtet werden, dass nicht ausschließlich die Pflege im Mittelpunkt steht.</p>
 <p>Werner Krause Rentner Bewohner des Heimbereiches</p>	<p>Besonders gut gefällt mir die Stecktafel, wo ich sehe, was für mich mit den Mitarbeitern vereinbart wurde, z.B. dass ich weiß, wann ich bade oder Küchendienst habe usw. . So wird klar, was Bewohner und Mitarbeiter wann zu tun haben. Das hat für uns Bewohner und die Mitarbeiter viele Vorteile, z.B. dass nichts vergessen und versäumt wird, alle kennen ihre Aufgaben und Pflichten. Am GBM-Verfahren finde ich gut, dass mit behinderten Menschen genauso umgegangen werden soll, wie mit nichtbehinderten Menschen. Es ist auch neu durch das GBM, dass die Betreuungsplanung mit uns allen durchgesprochen wird. Gegenüber früher hat sich viel verändert, in den 60iger- und siebziger Jahren war es schlimmer und autoritärer als in Russland. Es ist viel besser geworden in der Betreuung, wir werden viel ernster genommen, besonders seit 1995 das GBM eingeführt wurde. Alles ist besser geplant und durchdacht. Bei jedem behinderten Menschen wird überlegt und geplant und zwar mit ihm, was er braucht, und dann kriegt er das auch, das ist wichtig.</p>



Karin Buschina  
Heilerziehungspflegerin  
Mitarbeiterin in der Wohngruppe

Vor der Einführung des GBM-Verfahrens brachte jede MitarbeiterIn „je nach Laune“ ihr eigenes pädagogisches System mit in die Arbeit. Man kann schon sagen, dass manchmal „in den Tag hineingewurstelt wurde“. In der Zwischenzeit planen wir den Alltag auf Grundlage der individuellen Betreuungsplanung schwerpunktmäßig. Wir erstellen quasi einen Arbeitsplan, der uns und insbesondere für neue Mitarbeiter den Arbeitsablauf enorm erleichtert..

Zusätzlich bietet uns das GBM-Verfahren den Rückblick auf die letzten Jahre und stellt somit eine Verlaufskontrolle dar. Jedoch nicht allein das GBM reicht für die Arbeitsplanung und die Ablauforganisation aus, es gilt zusätzlich ein vernünftiges Zeitmanagement zu praktizieren, das Zeitpuffer miteinbaut, gerade wenn die pädagogische Betreuungsdecke immer spärlicher wird.



Klaus Haupt  
Vorsitzender der  
Angehörigenvertretung

Das GBM-Verfahren war eine gute Investition. Nicht nur die pädagogischen Grundlagen sind neu und einheitlich für alle Gruppen im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen gefasst worden, sondern heute existiert für jede BewohnerIn eine immer aktualisierte bedarfsgerechte Betreuungsplanung. Die verantworteten Standards garantieren den BewohnerInnen eine individualisierte, zuverlässige Betreuung. Mir als Vorsitzender der Angehörigenvertretung garantiert das Vorgehen innerhalb des GBM-Verfahrens die Transparenz der individuellen Leistungen. Hinzu kommt, dass die Individualisierung nicht dem Zufall überlassen bleibt, sondern geplant und dokumentiert abläuft.. Eine gelungene Sache das GBM für unsere „Kinder“.